

**Antrag auf pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Hochschulstudium nach § 13 Abs. 3 APO\*) gemäß der Kooperationsvereinbarung der TH Nürnberg mit der Rudolf-Diesel-Fachschule für Techniker vom 29. November 2017**

\*) Für die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. praktischer beruflicher Tätigkeiten auf das Vorpraktikum bzw. das praktische Studiensemester bitte gesondertes Antragsformular verwenden.

Name:..... Vorname: .....

Straße:..... PLZ/Ort: .....

Datum der Erstimmatrikulation: ..... Matrikel-Nr.: .....

E-Mail .....@th-nuernberg.de

Ich beantrage die Anrechnung unten aufgeführter außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im

**Bachelorstudiengang Maschinenbau**

Ich habe die Weiterbildung zum/zur „**Staatlich geprüften Techniker/in Fachrichtung Maschinenbautechnik**“ an der **Rudolf-Diesel-Fachschule für Techniker** in Nürnberg ab Juli 2010 (Vollzeitklasse) oder ab Juli 2012 (Teilzeitklasse) abgeschlossen und will mir folgende Module mit dem Prädikat „mit Erfolg (mE)“ verbindlich anrechnen lassen. Eine Anrechnung der Prüfungsnote findet nicht statt. Eine Kopie des Zeugnisses der RDF lege ich dem Antrag bei.

Modulbezeichnung	ECTS	Anrechnung (mE) ja (bitte ankreuzen)
Konstruktion I	10	<input type="checkbox"/>
Maschinenelemente I	5	<input type="checkbox"/>
Spanende Fertigung	2	<input type="checkbox"/>
Betriebswirtschaftslehre	2	<input type="checkbox"/>
Werkstoffkunde	5	<input type="checkbox"/>
Technisches Englisch (mind. Note 2 im Zeugnis der RDF, ohne Zertifikat „Business English for State-Certified Engineer“)	2	<input type="checkbox"/>
Technisches Englisch (Zertifikat „Business English for State-Certified Engineer“ abgelegt)	2	<input type="checkbox"/>

Der Antrag auf die Anrechnung des Allgemeinen und/oder des Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches muss individuell erfolgen. Bitte informieren Sie sich hierzu zu Studienbeginn in Ihrer Fakultät.

**Einzuhaltende Fristen: Der Antrag kann innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn (15.3. bzw. 1.10.) gestellt werden.**

Die Anrechnung kann nur erfolgen, wenn die Studienzeit, Studienleistungen oder Prüfung, die aufgrund der Anrechnung erlassen werden soll, noch nicht erbracht wurde bzw. ein entsprechender Antritt zur Prüfung noch nicht erfolgt ist. Ich habe mich über die Anrechnung in der Zentralen Studienberatung oder in der Studienfachberatung der Fakultät Maschinenbau informiert und bin mir ihrer Auswirkungen auf die Endnotenbildung und den Studienverlauf bewusst.

**Datenschutz:** Die Antragstellung ist regelmäßig mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm verbunden. Weitere Informationen zum Umgang der Technischen Hochschule Nürnberg mit Ihren personenbezogenen Daten sind unter nachfolgendem Link: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/> abrufbar.

Nürnberg, .....  
Datum, Unterschrift des/der Studierenden